

**Niederschrift**  
**über den öffentlichen Teil der 14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages**  
**am 26.09.2019**  
**in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

**Teilnehmer:**

**Mitglieder des Kreistages**

Abg. Hans-Heinrich Ehlen  
Landrat Hermann Luttmann  
Abg. Robert Abel  
Abg. Claus Aselmann  
Abg. Nils Bassen  
Abg. Heike Behr  
Abg. Ernst Behrens  
Abg. Jens Behrens  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Klaus Brodersen  
Abg. Kurt Buck  
Abg. Reinhard Bussenius  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Lothar Cordts  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Angelika Dorsch  
Abg. Erich Gajdzik  
Abg. Ute Gudella-de Graaf  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Dr. Karsten Hoffmann  
Abg. Eike Hendrik Holsten  
Abg. Gerhard Holsten  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg. Michaela Holsten  
Abg. Ursula Hoppe  
Abg. Hans-Joachim Jaap  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Matthias Kröger  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Hartmut Leefers  
Abg. Ingolf Lienau  
Abg. Reinhard Lindenberg  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Uwe Lüttjohann

Abg. Klaus Mangels  
Abg. Dr. Marco Mohrmann  
Abg. Günther Nase  
Abg. Gerhard Oetjen  
Abg. Frank Peters  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Marco Prietz  
Abg. Dr. Klaus Rinck  
Abg. Lars Rosebrock  
Abg. Erika Schmidt  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Rainer Sommermann  
Abg. Ulrich Thiar  
Abg. Thea Tomforde  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Christian Winsemann  
Abg. Bernd Wölbern

### **Verwaltung**

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)  
Herr Sven Höhl (Dez. I)  
Frau Imke Colshorn (Dez. III)  
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)  
Frau Susanne Schwandt (Amt 10)  
Frau Monika Trau (Amt 10)  
Herr Jochen Twiefel (Amt 10)

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Kerstin Klabunde  
Abg. Klaus Manal  
Abg. Elke Twesten

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 27.06.2019
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Rücktritt vom Kaufvertrag mit der Firma Kriete Kaltrecycling GmbH v. 29.01.2010; Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 13.06.2019  
Vorlage: 2016-21/0744/4

- 7 Sparkasse Rotenburg Osterholz; hier: Besetzung der Gremien ab 01.01.2020  
Vorlage: 2016-21/0766
- 8 Umbesetzung des Kreisausschusses sowie von Ausschüssen und Gremien  
Vorlage: 2016-21/0769
- 9 Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12.08.2020 bis zum 11.08.2025  
Vorlage: 2016-21/0748
- 10 Haushaltsüberschreitung  
hier: Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 40.000 € und Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 95.000 € für die Parkplatzerweiterung an den Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0761
- 11 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0749
- 12 Zuwendungsbericht 2018  
Vorlage: 2016-21/0768
- 13 Anpassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungsbereich vom 12.03.2015 (Gebührensatzung des Gesundheitsamtes)  
Vorlage: 2016-21/0772
- 14 Aufhebung des Stuhmer Kulturpreises  
Vorlage: 2016-21/0763
- 15 Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse
- 15.1 Antrag der AFR-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) vom 20.08.2019: Aufforstung als verpflichtender Punkt im Klimaschutzkonzept  
Vorlage: 2016-21/0767
- 15.2 Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) vom 11.09.2019; Vollbeitritt des Landkreises zum VBN prüfen  
Vorlage: 2016-21/0782
- 16 Anfragen
- 17 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr. Er begrüßt die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist.

Die Abgeordneten Klabbunde, Manal und Twesten fehlen entschuldigt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 27.06.2019**

---

Der Kreistag beschließt einstimmig:

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 27.06.2019 wird genehmigt.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

---

**Landrat Luttmann** berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 27.06.2019 sei der Kreisausschuss am 22.08. und 19.09.2019 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es sei folgender Beschluss von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

Frau Eileen Hinze wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 als stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte abberufen.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Landrat Luttmann** berichtet, die für den 19.12.2019 terminierte Sitzung des Kreistages werde auf Freitag, den 13.12.2019, um 9.00 Uhr im Kreishaus Rotenburg vorgezogen.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Rücktritt vom Kaufvertrag mit der Firma Kriete Kaltrecycling GmbH v. 29.01.2010; Antrag der WFB-Kreistagsfraktion vom 13.06.2019  
Vorlage: 2016-21/0744/4**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** weist auf den am 18.09.2019 aktualisierten Antrag der WFB-Kreistagsfraktion hin, der allen Abgeordneten per E-Mail zugesandt worden sei.

**Abg. Petersen** führt aus, heute gehe es um die Entscheidung über einen möglichen Rücktritt des Landkreises vom Grundstückskaufvertrag mit der Firma Kriete. Die Entscheidung werde auch in der Öffentlichkeit genau verfolgt und im Kreistag sei hierüber lange diskutiert worden. Die WFB-Fraktion habe die Formulierung des Antrages am 18.09.2019 aktualisiert, diese Fassung liege allen Abgeordneten vor. Er nennt Gründe, die aus seiner Sicht für einen Rücktritt des Landkreises sprechen. Schon dem zweiten Planfeststellungsbeschluss 1995 hätten fehlerhafte Berechnungen zugrunde gelegen und Haaßel sei schon damals nicht für eine Deponie geeignet gewesen. Um dort eine größere Deponie zu verhindern und zum Schutz der dortigen Aufforstung, habe der Kreistag beschlossen, das Flurstück 20/18 an die Gemeinde Selsingen zu verkaufen. Dieses Grundstück sei bereits von der Firma Kriete überplant gewesen. Die Kanzlei Graf von Westphalen habe in ihrem Gutachten eine Möglichkeit zum Rücktritt des Landkreises vom Kaufvertrag aufgezeigt und würde Chancen für einen

rechtswirksamen Rücktritt sehen. Ein Rücktrittsrecht sei bei Vertragsabschluss für beide Seiten vorgesehen worden. Fraglich sei auch, ob im Landkreis ein Bedarf für eine solche Deponie bestehen würde. Im Moment werde der Bauabfall aus dem Landkreis in den Nachbarlandkreis Harburg transportiert. Im vergangenen Jahr seien dies ca. 5.000 t gewesen. Dies sei eine so geringe Menge, dass dafür nach seiner Ansicht keine Deponie Klasse I im Landkreis Rotenburg notwendig sei. Der Anfall an Bauschutt werde unter anderem wegen des zunehmenden Recyclings von Bauabfällen geringer. Die anfallenden Abfallmengen seien von Bedeutung, weil ein Rücktritt vom Vertrag ein neues Suchraumverfahren nach sich ziehen würde. Die Entscheidung des Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg (GAA) über den Planfeststellungsbeschluss sei unter anderem wegen des vom Landkreis nicht erteilten wasserrechtlichen Einvernehmens noch nicht rechtskräftig. Das GAA habe das Umweltministerium eingeschaltet und die heutige Entscheidung des Kreistages würde sicherlich auch dort aufmerksam verfolgt. Auch die Firma Kriete wäre mit einem Rücktritt des Landkreises vermutlich nicht einverstanden. Für ihn komme Haaßel nicht mehr als Standort für eine Deponie in Betracht. Er vertraue dem Gutachten der Kanzlei Graf von Westphalen. Diese würde ein Rücktrittsrecht für den Landkreis sehen und auch die Chance, dieses durchzusetzen. Er bittet um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

**Abg. Jens Behrens** erklärt, er sei jetzt seit drei Jahren Mitglied des Kreistages und Haaßel sei schon von Anfang an ein Thema gewesen. Die Art der Diskussion sei für ihn zum Teil befremdlich. Heute würde es darum gehen, eine sachliche Entscheidung zu treffen und die Kreistagsabgeordneten müssten Verantwortung übernehmen. Er nennt Gründe die aus seiner Sicht gegen einen Rücktritt sprechen. Frühere Beschlüsse des Kreistages, die nach bestem Wissen und Gewissen gefasst worden seien, sollten nicht ohne weiteres revidiert werden. Abgeschlossene Verträge seien einzuhalten. Dies werde auch als ein Indiz für die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit des Landkreises als Vertragspartner wahrgenommen. Er frage sich, welche sachlichen Gründe jetzt für einen Rücktritt sprechen würden und warum der Antrag auf Rücktritt vom Kaufvertrag nicht schon früher gestellt worden sei. Die Abgeordneten hätten nach seiner Ansicht auch im Jahr 2009 bereits verantwortungsvoll entschieden. Er könne keine Fehler bei dem damaligen Beschluss zum Verkauf des Grundstückes an die Firma Kriete erkennen. Weil er keinen Grund erkennen könne, der einen Rücktritt vom Kaufvertrag rechtfertigen würde, wäre ein Rücktritt für ihn ein Vertragsbruch. Damit würde viel Vertrauen in den Landkreis als Vertragspartner verloren gehen. Er vertraue auf den Rechtsstaat und wenn der Standort Haaßel nicht geeignet sei, dann werde in Haaßel auch keine Deponie genehmigt. Nicht der Landkreis sei für die Genehmigung der Deponie zuständig sondern das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg. Er zitiert aus dem Urteil des OVG Lüneburg, wonach der Planfeststellungsbeschluss des GAA vom 28.10.2015 nicht gegen die Bestimmungen zum Artenschutz oder Naturschutz verstoßen würde. Es seien nur die Alternativenprüfung und die fehlerhaft erteilte wasserrechtliche Erlaubnis beanstandet worden. Diese Fehler könnten im Verfahren noch geheilt werden. Ebenso müsse geklärt werden, ob ein Bedarf für eine solche Deponie bestehen würde. Das Land Niedersachsen habe einen Bedarf für eine Deponie Klasse I im Elbe-Weser-Raum gesehen. Insgesamt würden für ihn mehr Zweifel bleiben als es Gründe für einen Rücktritt vom Vertrag geben würde. Heute solle sachlich entschieden werden, die Abgeordneten sollten sich nicht von anderen Aspekten leiten lassen.

**Abg. Abel** erinnert an den einstimmigen Beschluss des Kreistages zum Verkauf der Deponieflächen im Jahr 2009. Heute werde darüber diskutiert, dass dieser Standort nicht geeignet sein solle. Es sei ein Rechtsgutachten zur Frage eingeholt worden, ob ein Rücktrittsrecht für den Landkreis bestehen würde. Im Gutachten würde dies zwar bejaht, zu möglichen Schadensersatzansprüchen gegen den Landkreis lege sich das Gutachten aber nicht fest. Nach seiner Ansicht würde es keine einfache Rückabwicklung des Vertrages geben. Das Risiko von Schadensersatzforderungen gegen den Landkreis sei zu groß. Dies würde auch in keinem Verhältnis zu dem stehen, was in Haaßel überhaupt geplant sei. Es gehe um eine Deponie Klasse I mit voraussichtlich 30 Jahren Laufzeit. Anschließend könne das Gelände wieder renaturiert werden und könnte wieder dem Naturschutz zur Verfügung stehen. Die FDP sehe keine andere Möglichkeit als den Antrag abzulehnen.

**Abg. Bussenius** führt aus, der Bauschutt aus dem Landkreis müsse entsorgt werden und in

einem Suchraumverfahren sei Haaßel als geeigneter Standort für eine Deponie befunden worden. Im Jahr 2009 habe der Kreistag für den Verkauf der Deponieflächen an die Firma Kriete gestimmt. Damals sei von einer Bodendeponie die Rede gewesen. Tatsächlich würde es aber um mäßig belasteten Bauschutt aus dem Elbe-Weser-Gebiet gehen. Das Suchraumverfahren sei damals undurchsichtig durchgeführt worden. Im darauf folgenden Planfeststellungsverfahren habe das Gewerbeaufsichtsamt der Firma Kriete vorgeschlagen, die Deponie größer zu planen, um damit das Entsorgungsproblem für diese Abfälle im Elbe-Weser-Raum zu beheben. Bereits bei den Planfeststellungsbeschlüssen 1981 und 1995 seien im Verfahren Fehler gemacht worden. Ohne diese fehlerhaften Berechnungen wäre der Standort Haaßel nicht für eine Hausmülldeponie geeignet gewesen. Im Jahr 2011 habe der Kreistag dann ein neues Suchraumverfahren gefordert. Der Beschluss zum Verkauf in 2009 sei ein Fehler gewesen. Seit damals habe sich viel verändert, z. B. in Bezug auf das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung. Es würden mehr Abfälle recycelt und die Mengen an Bauschutt seien geringer geworden. Der Landkreis solle nicht solche Abfälle aus dem gesamten Elbe-Weser-Raum „an sich ziehen“. Außerdem sei es nach seiner Ansicht relativ leicht, eine Deponie der Klasse I in eine solche der Klasse II umzuwandeln. Die GRÜNEN meinen, nach dem vorliegenden Gutachten sei ein Rücktritt vom Vertrag möglich und die damit verbundenen Risiken seien kalkulierbar. Warum war ein solches Gutachten in Auftrag gegeben worden, wenn es im Anschluss nicht beachtet werde. Er habe sich das Gelände in Haaßel angesehen und dies sei pure Natur. Der Kreistagsbeschluss 2009 sei ein großer Fehler gewesen. Diesen Fehler gelte es jetzt zu korrigieren. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde dem Antrag zum Rücktritt zustimmen und er beantragt eine namentliche Abstimmung.

**Abg. Kullik** erklärt, seit 2011 habe die SPD-Fraktion in dieser Angelegenheit im Kreistag eine klare Linie gefahren. Im Jahr 2009 habe man nicht die nötige Kenntnis über den Sachverhalt gehabt. Die Einrichtung einer Deponie Klasse I sei eine schwerwiegende Entscheidung für den Landkreis. Vor dem Kreistagsbeschluss zum Verkauf der Deponieflächen habe es kein Suchraumverfahren und auch keine Vorbereitung der Entscheidung im Fachausschuss gegeben. Die Abgeordneten hätten gar nicht genau gewusst, was ihnen dabei „untergejubelt“ und zur Entscheidung vorgelegt worden sei. Auch das anschließende Zielabweichungsverfahren sei von der Verwaltung ohne Beteiligung der Politik durchgeführt worden und es sei keine Ausschreibung für den Betrieb einer solchen Deponie erfolgt. Ob der Landkreis eine solche Deponie in Eigenregie betreiben könnte sei nicht geklärt worden und auch eine Liste der dort einzulagernden Abfälle sei dem Kreistag nicht vorgelegt worden. Er habe den Eindruck, damals habe den Abgeordneten etwas verheimlicht werden sollen. Die Brisanz des Grundstückskaufvertrages sei dann aber doch ziemlich schnell deutlich geworden. Der Kreistag habe dann im Jahr 2011 beschlossen, dass die Deponie am Standort Haaßel für falsch gehalten werde. Zum Vorwurf, dass ein Rücktritt vom Kaufvertrag erst jetzt beantragt werde, weist **Abg. Kullik** darauf hin, dass bereits 2014 auf Antrag der damaligen Mehrheitsgruppe aus SPD/GRÜNE/WFB ein Mediationsverfahren mit der Firma Kriete durchgeführt worden sei. Ziel sei gewesen, über eine Rückabwicklung des Vertrages zu verhandeln. Um eine größere Deponie zu verhindern, habe der Kreisausschuss 2012 den Verkauf des Flurstücks 20/18 an die Gemeinde Selsingen beschlossen. Für eine Deponie Haaßel würde es nach wie vor keinen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss geben. Dies würde nach seiner Ansicht darauf hindeuten, dass im Verfahren einiges schief gelaufen sein müsse. Das Gewerbeaufsichtsamt trete nach seinem Eindruck in diesem Verfahren nicht als unabhängige/ neutrale Genehmigungsbehörde auf. Er begründet dies mit dem Hinweis des GAA an die Firma Kriete zur Planung einer größeren Deponie und dessen Verhalten bei der zweiten Aufforderung an den Landkreis zur Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens. Dieses Verhalten des GAA sei vergleichbar mit dem des Landesbergamtes bei der Erdgasförderung, welches auch eigene Interessen im Blick habe. **Abg. Kullik** zitiert § 12 des Vertrages ....*„jede Vertragspartei von diesem Kaufvertrag zurücktreten kann, wenn nicht bis zum 29.01.2015 dem Käufer die Bodendeponiegenehmigung erteilt worden ist“*.... Die notwendige rechtskräftige Genehmigung liege nicht vor. Das habe die beauftragte Kanzlei Graf von Westphalen bestätigt. Die Kanzlei habe außerdem davor gewarnt, das Gutachten zu veröffentlichen, um der gegnerischen Partei keine Argumente zu liefern. Er habe den Eindruck,

dass durch die Veröffentlichung des Gutachtens die Position des Landkreises absichtlich geschwächt werden solle. Auch die Versuche, die Abgeordneten einzuschüchtern, indem eine Liste mit möglichen Alternativstandorten veröffentlicht werde sowie der öffentliche Hinweis auf mögliche Schadensersatzforderungen in Millionenhöhe machten für ihn den Eindruck, dass alles versucht werden solle, um den zur Entscheidung anstehenden Antrag zu unterlaufen. Schließlich sei auch noch dem Abg. Lindenberg öffentlich vorgeworfen worden, er habe ein persönliches Interesse an der Entscheidung. So dürfe nicht mit den Abgeordneten umgegangen werden. Alle Abgeordneten, die bereits damals bei der Entscheidung über den Verkauf dabei gewesen waren, könnten heute nach seiner Ansicht eigentlich nur für den Antrag auf Rücktritt vom Vertrag stimmen, weil sie damals von der Verwaltung nicht umfassend informiert worden seien. Es gehe auch um eine moralische Entscheidung.

**Abg. Dr. Hoffmann** meint, bei der Frage, ob ein Rücktritt vom Kaufvertrag möglich sei, würden die beauftragten Anwaltskanzleien auch nicht zu einem eindeutigen Ergebnis kommen. Ein Rücktritt durch den Landkreis sei also risikobehaftet. Die Frage der Rechtmäßigkeit der Deponieplanungen würde nicht vom Landkreis geklärt. Das Gewerbeaufsichtsamt sei für die Genehmigung der Deponie zuständig. Dort scheine aber nicht gut gearbeitet zu werden. Die Aufgabe des Kreistages sehe er auch darin, die Arbeit des GAA zu begleiten und zu hinterfragen. Dies sei der rechtsstaatliche Weg. Diesen Weg durch einen Rücktritt vom Kaufvertrag zu verlassen wäre falsch. Deswegen lehne seine Fraktion den Antrag ab.

**Abg. Dr. Rinck** erklärt, bei einem Rücktritt vom Kaufvertrag würde der Landkreis weiter ohne eine Deponie für Bauabfälle dastehen. Die Verwaltung sehe einen Rücktritt als risikobehaftet an. Die geplante Deponie in Haaßel würde in der Kritik stehen und eine sachliche Diskussion sei in den Hintergrund getreten. Wie oft bei solchen Verfahren würde es zum Teil unsachliche Vorhaltungen („Giftmülldeponie“) geben. Jeder Abgeordnete der Mehrheitsgruppe könne selbst entscheiden, eine Mehrheit in der Gruppe sei gegen einen Rücktritt, aber auch einige Abgeordnete dafür. Ein Bedarf für Deponieraum der Klasse I im Landkreis würde bestehen. Dort würde z. B. Straßenaufbruch abgelagert. Mit einer Deponie in Haaßel wäre für rund 20 Jahre die dringend benötigte Entsorgungssicherheit im Landkreis gegeben. Haaßel wäre eine vergleichsweise kleine Deponie, die vor allem den im Landkreis Rotenburg anfallenden Bauschutt aufnehmen würde. Radioaktiv belasteter Abfall dürfe nicht in einer solchen Deponie abgelagert werden, dies würde auch entsprechend kontrolliert. Eine Deponie der Klasse I sei eine geringere Belastung für Haaßel als die ursprünglich geplante Hausmülldeponie. Sie wäre flächenmäßig kleiner und es würde weniger LKW-Anlieferverkehr geben. Genehmigungsbehörde für die Deponie sei nicht der Landkreis sondern das Gewerbeaufsichtsamt. Behördliche Entscheidungen könnten gerichtlich nachgeprüft werden, was auch bereits geschehen sei. Das OVG Lüneburg habe festgestellt, dass das vom Landkreis ausgewiesene NSG Haaßeler Bruch eine Verhinderungsplanung darstellen würde, weil die bestehende Deponieplanung nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Beim Planfeststellungsbeschluss des GAA habe das OVG bemängelt, dass keine Alternativenprüfung durchgeführt worden sei und das wasserrechtliche Einvernehmen fehle. Haaßel könne darauf vertrauen, dass dort keine rechtswidrige Erlaubnis für eine Deponie erteilt werden würde. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit würde sorgfältig durchgeführt. Die Entscheidung sollte dann aber auch vom Kreistag akzeptiert werden. Das im Vertrag vereinbarte Rücktrittsrecht sei seinerzeit unklar formuliert worden. Es müsse ein Planfeststellungsbeschluss erteilt sein, aber was für einer? Hierzu sei auf Antrag der WFB ein umfassendes Gutachten eingeholt worden. Die CDU habe diesem Anliegen der WFB zugestimmt. Damit sei aber nicht die Zusage verbunden gewesen, dass auch einem möglichen Rücktritt vom Vertrag zugestimmt werde. Das Risiko von eventuellen Schadensersatzforderungen der Firma Kriete in möglicherweise 2-stelliger Millionenhöhe könne nicht unbeachtet gelassen werden. Entscheidend sei aber, dass ein Bedarf an Deponieflächen Klasse I für den Landkreis bestehe. Weite Transporte auf der Straße per LKW seien umweltschädlich und deshalb müsse gehandelt werden. Natürlich wolle niemand eine solche Deponie vor Ort haben, dies gelte aber auch für alle anderen möglichen Standorte. Es blieben also die Fragen offen, was mit einem Rücktritt vom Vertrag gewonnen würde und wie das Entsorgungsproblem gelöst werden könnte.

**Abg. Borngräber** weist auf die nach der Geschäftsordnung des Kreistages vorgesehene Redezeit von bis zu 5 Minuten hin. Diese sollte eingehalten werden.

**Abg. Lindenberg** erklärt, der Kreistag habe heute die Möglichkeit zu handeln, er müsse es aber auch wollen. Im Grundstückskaufvertrag mit der Firma Kriete sei ein Rücktrittsrecht für beide Parteien vorgesehen worden. Wenn dieses Recht nun ausgeübt werde, würde man sich nicht vertragsbrüchig verhalten. Die Verwaltungsvorgänge seien damals nach seiner Ansicht „komisch“ abgelaufen. Im Jahr 1995 habe der Kreistag beschlossen, den anfallenden Hausmüll zur Entsorgung nach Hamburg zu bringen. Damit wurde die Hausmülldeponie in Haaßel nicht mehr benötigt. Im gleichen Jahr sei dann der Auftrag zum Ausbau der Straße zur Erschließung der Deponie vergeben worden. Die Kreistagsabgeordneten hätten im Jahr 2009 über einen Grundstücksverkauf beschlossen, über den sie nicht vollständig informiert gewesen waren. Mit der Entscheidung über den Verkauf des Flurstückes 20/18 an die Gemeinde Selsingen hätten die Abgeordneten dann in die Deponieplanungen eingegriffen um eine größere Deponie zu verhindern. Wenn die Abgeordneten vor einer Entscheidung von der Verwaltung nicht vollständig informiert würden entstehe eine Schieflage. Nach seinem Eindruck sei das Gutachten des Rechtsamtes der Kreisverwaltung zum Rücktrittsrecht von Verwaltungsjuristen erstellt worden, die sich mit Privatrecht nicht so gut auskennen würden. Nun hätten auch die Anwälte der Firma Kriete auf mögliche Schadensersatzforderungen im Fall eines Rücktritts des Landkreises hingewiesen. Der Landkreis habe ein Rücktrittsrecht, man solle sich nicht durch Zahlen von möglichem Schadensersatz in Panik versetzen lassen. Wer Politik mache, mache auch Fehler. Fehler müsse man korrigieren, auch wenn es Geld kosten würde. Der Kreistag sei damals über den Tisch gezogen worden.

**Landrat Luttmann** führt aus, der Deponiestandort Haaßel habe eine lange Geschichte. Bereits Anfang der 1970er Jahre sei Haaßel aufgrund der dortigen geologischen Gegebenheiten als Standort für eine Hausmülldeponie ausgewählt worden. In Folge des sog. Tongrubenurteils von 2005 durfte Bauschutt nur noch in Deponien Klasse I entsorgt werden. Ab 2008 habe der Landkreis nach einem Standort für eine solche Deponie gesucht. Dann sei die Wahl auf Haaßel gefallen, weil es für den dortigen Standort bereits einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss für eine Hausmülldeponie gegeben hatte. Nach seiner Ansicht sei die dortige Fläche auch grundsätzlich geeignet. Nach den ursprünglichen Planungen wäre die dortige Deponie Klasse I auch kleiner und die Belastung geringer gewesen, als bei der ursprünglich in Haaßel geplanten Hausmülldeponie. 2009 habe der Landkreis dann die Flächen an Firma Kriete zur Errichtung einer Bodendeponie verkauft. Anschließend hätten die konkreten Planungen für die Deponie begonnen. Der Landkreis habe ein sog. Zielabweichungsverfahren für die raumordnerischen Planungen durchgeführt. Dabei hätten alle beteiligten Fachbehörden und sowohl die Gemeinde als auch die Samtgemeinde Selsingen keine Einwände gegen die beabsichtigten Planungen erhoben. Das Planfeststellungsverfahren habe dann 2011 begonnen. Es seien schnell Diskussionen aufgekommen, auch weil die Firma Kriete die geplante Deponiefläche und –kapazität deutlich vergrößert hatte. Seine Überlegungen, die Deponie im weiter südlich gelegenen Teil der Landkreis-Flächen zu errichten, seien gescheitert, weil der Kreistag den Verkauf des Flurstückes 20/18 an die Gemeinde Selsingen beschlossen hatte. Der Planfeststellungsbeschluss des Gewerbeaufsichtsamtes sei dann am 29.01.2015 zugestellt worden, rechtzeitig bevor ein in § 12 des Grundstückskaufvertrages festgelegtes Rücktrittsrecht entstehen konnte. Sämtliche gegen diesen Planfeststellungsbeschluss erhobenen Klagen der Kommunen seien vom OVG Lüneburg zurückgewiesen worden. Das Gericht habe keine Verfahrensfehler erkannt und festgestellt, dass der Beschluss auch in materieller Hinsicht weitgehend fehlerfrei, jedoch in Bezug auf die Alternativenprüfung zu beanstanden sei. Außerdem sei die wasserrechtliche Erlaubnis fehlerhaft erteilt worden. Am 19.04.2018 habe das OVG Lüneburg dann entschieden, dass die vom Kreistag beschlossene NSG-Verordnung „Haaßeler Bruch“ in materieller Hinsicht zu beanstanden sei, weil die fortgeschrittenen Deponieplanungen im NSG-Verfahren nicht berücksichtigt worden seien. Zur Kritik an dem ursprünglichen Suchraumverfahren, in dem Haaßel als geeigneter Standort für eine Hausmülldeponie ermittelt worden war, weist der **Landrat** darauf hin, dass die 1988 durchgeführten Prüfungen korrekt gewesen seien. Die Planer der Bezirksregierung kannten 1988 weder eine Naturschutzkartierung von 1992 noch wussten sie von einem erst 1994 ausgewiesenen Wasserschutzgebiet. Die Bewertung zur Durchlässigkeit des Bodens entspreche der heute noch gültigen Einschätzung von Geologen. Aber die Zeit sei seitdem nicht stehen geblieben. Der Standort Haaßel würde sich nicht



in dem Maße aufdrängen, dass keine Alternativen mehr in Betracht kommen würden, so die zutreffende Feststellung des OVG 2017. Er halte es für fraglich, ob es für den Standort Haaßel überhaupt eine rechtskräftige Genehmigung für eine Deponie Klasse I geben werde. Aber dies sei heute nicht Gegenstand der Beratung sondern wie der Landkreis mit seinen Vertragspartnern umgehe. Das Gutachten der Kanzlei Graf von Westphalen enthalte zu einem Rücktritt nur butterweiche Aussagen. Es würden gute Argumente für einen Rücktritt sprechen, aber die besseren Argumente würden dagegen sprechen. Er bittet darum, der Empfehlung des Kreisausschusses zu folgen und den Antrag der WFB-Fraktion abzulehnen.

**Abg. Lindenberg** weist auf die im ursprünglichen Suchraumverfahren gemachten Fehler hin, die für ihn bedeutsam seien.

**Abg. Wölbern** verweist zur Frage, warum ein Antrag zum Rücktritt vom Vertrag erst heute und nicht früher gestellt worden sei, darauf, dass die SPD bereits 2015 diesen Gedanken verfolgt hatte. Seinerzeit habe der Landrat aber davon abgeraten. Heute gehe es um die Entscheidung, ob der Landkreis vom Vertrag zurücktreten könne oder nicht. Und ob ein Fehler, den man gemacht habe, korrigiert werden solle. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** lässt zunächst über den Antrag des Abg. Bussenius auf namentliche Abstimmung abstimmen.

Dieser wird vom Kreistag einstimmig beschlossen.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** trägt den zur Abstimmung anstehenden Antrag der WFB-Fraktion in der aktualisierten Fassung vom 18.09.2019 vor:

*Der Landkreis Rotenburg (Wümme) tritt vom Kaufvertrag mit der Firma Kriete Kaltrecycling GmbH v. 29. 1. 2010 zurück. Er beauftragt den Landrat, umgehend die dazu erforderlichen Schritte vorzunehmen.*

*Für den Fall eines sich in dieser Sache anschließenden Rechtsstreits entscheidet der Kreistag über das weitere Vorgehen.*

Anschließend erläutert der **Kreistagsvorsitzende** das Verfahren bei der Durchführung der namentlichen Abstimmung.

Nach Aufruf der Kreistagsabgeordneten durch die **1. stellvertretende Kreistagsvorsitzende Tomforde** erfolgt die namentliche Abstimmung über den Antrag.

*(Anmerkung zum Protokoll: Die Abstimmungsliste ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)*

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** stellt fest, dass die namentliche Abstimmung 25 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen ergeben hat.

### **Beschluss:**

Der Antrag der WFB-Kreistagsfraktion wird abgelehnt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Sparkasse Rotenburg Osterholz; hier: Besetzung der Gremien ab 01.01.2020**  
**Vorlage: 2016-21/0766**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** weist auf die einstimmigen Empfehlungsbeschlüsse des Kreisausschusses hin und schlägt vor, über die vier Beschlussvorschläge en bloc abzustimmen.

Hierzu besteht Einvernehmen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

### **Beschluss zu A 1.):**

Die Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz werden angewiesen,

- 1) Herrn Landrat Hermann Luttmann für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.10.2021 (Ende der laufenden Wahlperiode) zum ehrenamtlichen Verbandsgeschäftsführer zu wählen.
- 2) Herrn Erster Kreisrat Dr. Torsten Lühring für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.10.2021 zum stellvertretenden ehrenamtlichen Verbandsgeschäftsführer zu wählen.

### **Beschluss zu A 2.):**

In die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz werden **ab 01.01.2020 neu** entsandt:

Mitglieder	Vertreter
1. <b>Abg. Holsten, Michaela</b>	Leitende/r Beamtin/Beamter des Landkreises Rotenburg, <b>Kreisrat Sven Höhl</b>
2.	<b>Abg. Holsten, Gerhard</b>

### **Beschluss zu A 3.):**

- 1) Die Vertreter der Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz werden angewiesen, dem Vorschlag des Landkreises Osterholz bei der Wahl zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2021 zu folgen.
- 2) Die Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz werden angewiesen, den **Abg. Dr. Klaus Rinck** für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2021 zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu wählen.

### **Beschluss zu B 1.):**

Die Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz werden angewiesen, Herrn Landrat Hermann Luttmann für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2021 zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates zu wählen.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Umbesetzung des Kreisausschusses sowie von Ausschüssen und Gremien**  
**Vorlage: 2016-21/0769**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** erklärt, es gehe um die Nachfolge bei der Besetzung der Ausschusssitze für den ausgeschiedenen Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

**Beschluss:**

Die personelle Besetzung des Kreisausschuss und der Ausschüsse und Gremien wird wie folgt neu festgestellt:

Stellvertretendes Mitglied im **Kreisausschuss:**

Abg. Robert Abel, Ahausen

Mitglied und stellv. Vorsitzender im **Ausschuss für Abfallwirtschaft**

Abg. Robert Abel, Ahausen

Mitglied im **Schulausschuss**

Abg. Robert Abel, Ahausen

Stellvertretendes Mitglied in der **Mitgliederversammlung des Kulturfördervereins**

Abg. Robert Abel, Ahausen

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** unterbricht die Sitzung von 10.55 Uhr bis 11.20 Uhr.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Stade für die Amtszeit vom 12.08.2020 bis zum 11.08.2025**

**Vorlage: 2016-21/0748**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** weist auf die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin, den Abg. Gajdzik als Wahlbevollmächtigten und den Abg. Borngräber als dessen Vertreter zu wählen.

Der Kreistag beschließt einstimmig (1 Enthaltung):

**Beschluss:**

Als Wahlbevollmächtigte/Wahlbevollmächtigter für die Neuwahl der Vertrauensleute beim Verwaltungsgericht Stade wird gewählt:

*Abg. Erich Gajdzik, Bremervörde-Elm*

Als Vertreterin/Vertreter wird gewählt:

*Abg. Jürgen Borngräber, Lauenbrück*

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung hier: Außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 40.000 € und Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 95.000 € für die Parkplatzerweiterung an den Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme)**

**Vorlage: 2016-21/0761**

---

**Landrat Luttmann** erläutert, der Landkreis wolle bei den Berufsbildenden Schulen Rotenburg eine angrenzende Fläche für die Erweiterung der Parkplätze erwerben.

Die Frage des **Abg. Harling**, ob für die auf dem Gelände befindlichen Bäume eine Kompensation geplant sei, wird mit dem Protokoll beantwortet.

*(Antwort zum Protokoll: Nach Aussage der Stadt Rotenburg wird ein Teil der Grünflächen erhalten bleiben, eine Ausgleichsverpflichtung für die Anlegung des Parkplatzes bestehe aufgrund eines bereits bestehenden Bebauungsplanes nicht.)*

Der Kreistag beschließt einstimmig (mit 2 Enthaltungen):

**Beschluss:**

Der außerplanmäßigen Auszahlung zur Parkplatzerweiterung an den Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) in Höhe von 40.000 € im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 23.1.02 (BBS ROW) unter Zeile 25 (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden) wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 23.1.04 (Schülerwohnheim Zeven-Aspe) bei den unter Zeile 26 (Baumaßnahmen) veranschlagten Auszahlungen.

Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur Parkplatzerweiterung an den Berufsbildenden Schulen Rotenburg (Wümme) in Höhe von 95.000 € im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 23.1.02 (BBS ROW) unter Zeile 26 (Baumaßnahmen) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 23.1.04 (Schülerwohnheim Zeven-Aspe) bei der unter Zeile 26 (Baumaßnahmen) veranschlagten Verpflichtungsermächtigung für Brandschutzsanierungen.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2016-21/0749**

---

**Landrat Luttmann** weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

**Beschluss:**

Der Annahme der Zuwendung in Höhe von 3.500,00 € von der Stiftung der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde zum Ankauf einer historischen Landkartensammlung wird zugestimmt.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Zuwendungsbericht 2018  
Vorlage: 2016-21/0768**

---

Der Kreistag nimmt den Zuwendungsbericht 2018 zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung: **Anpassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten des Gesundheitsamtes im eigenen Wirkungsbereich vom 12.03.2015 (Gebührensatzung des Gesundheitsamtes)  
Vorlage: 2016-21/0772**

---

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss hin.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

**Beschluss:**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreis Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis vom 12.03.2015 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Aufhebung des Stuhmer Kulturpreises**  
**Vorlage: 2016-21/0763**

---

Der Kreistag beschließt einstimmig (bei 5 Enthaltungen):

**Beschluss:**

Die Richtlinien für den Stuhmer Kulturpreis des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden aufgehoben. Die Vergabe des Preises wird eingestellt.

Punkt 15 der Tagesordnung: **Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse**

---

Punkt 15.1 der Tagesordnung: **Antrag der AFR-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) vom 20.08.2019: Aufforstung als verpflichtender Punkt im Klimaschutzkonzept**  
**Vorlage: 2016-21/0767**

---

**Abg. Kröger** begründet den Antrag, der für seine Fraktion untypisch sei. Man sei der Ansicht, dass man etwas für den Klimaschutz tun müsse. Aber nicht allein mit Windrädern oder Elektroautos sondern man wolle hierfür die Möglichkeiten der Natur nutzen. Der Klimawandel und die Rodung der Wälder würden Hand in Hand gehen. Um dem entgegenzuwirken solle die Aufforstung in das Klimaschutzkonzept des Landkreises aufgenommen werden. Er bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Auf die Frage des **Abg. G. Oetjen**, wer die Aufforstung vornehmen solle, entgegnet **Kreistagsvorsitzender Ehlen**, Einzelheiten sollten bei der Beratung im Fachausschuss behandelt werden.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** schlägt vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Planung zu verweisen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

**Beschluss:**

Der Antrag der AFR-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Planung verwiesen.

Punkt 15.2 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme) vom 11.09.2019; Vollbeitritt des Landkreises zum VBN prüfen**  
**Vorlage: 2016-21/0782**

---

**Abg. Wölbern** bittet darum, den Antrag seiner Fraktion zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu verweisen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

**Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr verwiesen.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abg. Bassen** fragt, ob es einen neuen Sachstand zur Namensgebung der Lent-Kaserne Rotenburg geben würde.

**Landrat Luttmann** erklärt, dem Landkreis würden in dieser Angelegenheit keine neuen Informationen vorliegen.

**Landrat Luttmann** erklärt, der Kreistagsabgeordnete Matthias Kröger (AFR-Fraktion) habe mit E-Mail vom 30.06.2019 folgende Anfrage gestellt, die dem Fragesteller bereits schriftlich wie folgt beantwortet worden sei:

*Der Klimawandel geht uns alle an und deshalb ist die Mobilität der Zukunft auch ein kommunales Thema.*

*Um diesen Umstand gerecht zu werden habe ich folgende Anfragen:*

*Frage 1. Wäre es möglich eine Wasserstofftankstelle am Autohof Bockel zu bauen und wie hoch wären die Kosten?*

*Antwort: Das wäre grundsätzlich möglich, da der Autohof Bockel als Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Der Bau einer Wasserstofftankstelle kostet nach Presse-Informationen zwischen 1 Millionen € und 3 Millionen €.*

*Frage 2. Wird der Bau von Wasserstofftankstellen durch den Bund und dem Land Niedersachsen subventioniert?*

*Antwort: Der Bund unterstützt die Errichtung von Tankstellen über die Nationale Organisation Wasserstoff und Brennstofftechnologie (NOW), der aktuelle Förderaufruf ist angehängt (Frist bis 31.07.19). Außerdem besteht fristungebunden die Möglichkeit, sich eine Tankstelle über H2 Mobility (<https://h2.live/h2mobility>) bauen zu lassen, dort wird aber die (potentielle) Nachfrage bewertet, bspw. in Form von Absichtserklärungen zur Fahrzeugbeschaffung. Das Land hat durch das Ministerium für Umwelt eine allgemeine Förderung für H2-Techniken angekündigt, die aber bislang nicht konkretisiert wurde.*

*Frage 3. Kann der Landkreis den Bau auch alleine finanzieren?*

*Antwort zu Frage 3: Die Finanzierung (und den Betrieb) einer Wasserstofftankstelle durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) kann ich mir nicht vorstellen. Die Errichtung von Wasserstofftankstellen wird aktuell durch bekannte Tankstellenbetreiber (z. B. Shell) oder durch die Clean Energy Partnership (Konsortium aus verschiedenen Unternehmen im Bereich Mobilität) übernommen. Eine Übersicht über den aktuellen Stand des Ausbaus der Wasserstofftankstellen in Deutschland gibt es unter:*

*<http://h2tankstellen.cleanenergypartnership.de/>*

**Abg. Lienau** fragt nach dem Umgang im Landkreis mit dem Thema „Masern“ und Impfschutz.

**Landrat Luttmann** antwortet, wenn eine gesetzliche Verpflichtung für eine Impfung gegen Masern in Kraft treten würde, werde diese auch im Landkreis umgesetzt.

**Abg. Lienau** spricht die Fusion der Sparkassen Rotenburg-Bremervörde und Osterholz zum 01.01.2018 an und fragt nach der Zufriedenheit der Kunden und der Mitarbeiter/innen mit der Umsetzung. Er sieht es kritisch, dass der Kreistag über die in den Verwaltungsrat entsandten Mitglieder nur begrenzt an der Kontrolle der Sparkasse beteiligt sei. **Abg. Lienau** bezieht sich auf Presseberichte, wonach Sparkassen-Kunden bei Dispo-Krediten nicht ordnungsgemäß behandelt worden seien und fragt, ob auch die Sparkasse Rotenburg Osterholz davon betroffen sei.

**Landrat Luttmann** antwortet, zu solchen Vorfällen sei ihm bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz nichts bekannt. Das bisherige Geschäftsmodell der Sparkassen und Volksbanken würde wegen der anhaltenden Niedrigzinspolitik nicht mehr wie früher funktionieren. Deshalb müsse über neue Innovationen nachgedacht werden. Die Besetzung der Sparkassengremien sei im Nieders. Sparkassengesetz und im Nieders. Kommunalverfassungsgesetz vorgegeben. Träger der fusionierten Sparkasse sei nicht mehr ein Landkreis sondern der Sparkassenzweckverband Rotenburg Osterholz. In der Verbandsversammlung seien ausschließlich Abgeordnete aus den beiden Kreistagen vertreten. Die Fusion der beiden Sparkassen sei gut verlaufen. In Rotenburg werde die Neuordnung der Geschäftsstellen mit dem Bau des neuen Geschäftsgebäudes abgeschlossen sein.

**Abg. Kullik** fragt nach einem „Sonderprogramm Kreisstraßen“, wie vom Abg. Dr. Rinck im Kreistag am 19.12.2018 zum Haushalt 2019 angesprochen.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, der Landkreis würde bereits einen großen Anteil an den Lasten bei der Sanierung der Moorstraßen tragen.

**Abg. Brandt** spricht die aktuellen Presseberichte in Sachen Schülerbeförderung an und fragt, ob die Kreisverwaltung zu den Betroffenen Kontakt aufgenommen habe um die Probleme zu erörtern und nach Lösungen zu suchen.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, beim Landkreis gebe es eine zentrale E-Mail-Adresse und eine zentrale Telefonnummer für Beschwerden. Im Schulverwaltungs- und Kulturamt seien zur Zeit 8 Mitarbeiter/innen mit der Entgegennahme und Bearbeitung der Beschwerden beschäftigt. Man komme dabei aber nicht an den Busunternehmen vorbei. Wenn sich herausstellen würde, dass Verbindungen nicht funktionieren, müssten die Unternehmen ihre Fahrpläne ändern und diese von der Landesnahverkehrsgesellschaft genehmigen lassen. Die Weser-Ems-Bus GmbH werde im Südkreis nach den Herbstferien bei 13 Linien Änderungen vornehmen. Die Fahrplanänderungen würden Zeit brauchen, weil damit viele Anschlussverbindungen zusammenhängen würden. Die Schulen seien über die neuen geänderten Fahrpläne informiert worden. Er hoffe, dass Änderungen auch bald im Nordkreis umgesetzt würden.

**Abg. Brandt** fragt nach, ob mit den Betroffenen aus den Presseberichten direkt Kontakt aufgenommen worden sei.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, Vertreter des Landkreises und der Busunternehmen hätten an Elternabenden teilgenommen und beim Schulamt des Landkreises eingehende Anfragen würden beantwortet. Es sei aber nicht Aufgabe der Mitarbeiter/innen bei den Betroffenen nachzufragen, die sich nur in der Presse beschwerten würden.

**Landrat Luttmann** erklärt, mit E-Mail vom 18.07.2019 habe der Kreistagsabgeordnete Matthias Kröger (AFR-Fraktion) folgende weitere Anfrage gestellt, die ihm ebenfalls bereits schriftlich beantwortet worden sei:

*Frage 1. Wie viele anerkannte Flüchtlinge, denen nach Art. 16a GG Asyl gewährt wurde, beziehen im Landkreis Rotenburg (Wümme) derzeit Leistungen nach dem SGB 2?*

*Frage 2. Wie viele anerkannte Flüchtlinge, denen nach Art. 16a GG Asyl gewährt wurde, befinden sich derzeit in Maßnahmen, die einen Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern soll?*

*Frage 3. Hat der Landkreis entsprechende Statistiken für das Jahr 2017 u. 2018 vorliegen?*

*Antwort: Leider ist eine Beantwortung Ihrer Fragen 1 bis 3 aufgrund fehlender Auswertungsmöglichkeiten im Fachprogramm des Jobcenters nicht möglich. Eine händische Auswertung würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen.*

*Frage 4. Wie viele anerkannte Flüchtlinge, denen nach Art. 16a GG Asyl gewährt wurde, leben derzeit im Landkreis Rotenburg (Wümme)?*

*Antwort: Im Landkreis Rotenburg (Wümme) leben derzeit 68 Asylberechtigte, denen nach Art. 16 a GG Asyl gewährt wurde.*

*5. Gibt es hierfür eine statistische Gliederung für die einzelnen Gemeinden und Städte?*

*Antwort: Stadt Rotenburg (Wümme): 29*

*Stadt Bremervörde: 2*

*SG Zeven: 15*

*Stadt Visselhövede: 3*

*Gemeinde Scheeßel: 10*

*SG Sottrum: 4*

*SG Sittensen: 0*

*SG Bothel: 1*

*SG Fintel: 2*

*SG Tarmstedt: 0*

*SG Selsingen: 0*

*SG Geestequelle: 0*

*Gemeinde Gnarrenburg: 2*

---

Punkt 17 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

**Kreistagsvorsitzender Ehlen** schließt den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung.

Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Abg. Kullik verlässt die Sitzung um 11.50 Uhr.

*gez. Ehlen*

Kreistagsvorsitzender

*gez. Luttmann*

Landrat

*gez. Twiefel*

Protokollführer